

Eing.: 25 SEP. 2014

PC/L-02868-2014/000116AT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat



RATHAUSKLUB

Die Gemeinderäte Ing. Isabella LEEB und Mag. Ines SCHNEIDER stellen gemäß § 73e Abs. 1 erster Satz Wiener Stadtverfassung folgendes

**Ersuchen,
der Stadtrechnungshof möge besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle durchführen**

betreffend Prüfung der „Optimierung“ der Sportanlage Kirschenallee 2-4

Die Heimstätte des SV Essling, eines 1931 gegründeten Wiener Traditionsvereines (derzeit tätig in der Oberliga B und dort Meisterschaftsmittfavorit), erhitzt aktuell die Gemüter (siehe auch die Tageszeitung „Heute“ vom 02.09.2014). Der Platz soll wegen eines einzigen Anrainers (alle anderen Anrainer waren gesprächsbereit), wie „Wien Heute“ am 04.09.2014 berichtete, um 90 Grad gedreht werden, weil zu viele Bälle in seinem Garten landen. Selbst ein höherer Zaun hinter dem Tor konnte das Problem (scheinbar) nicht lösen. Ein entsprechender Vergleich wurde am 04.07.2014 vor dem Bezirksgericht Donaustadt geschlossen. Darin verpflichtete sich die Stadt Wien zur Drehung des Sportplatzes, sodass dann die Spielfeldachse nicht mehr in Richtung des Anrainers zeigt und zudem ausreichender Abstand zwischen Spielfeld und der betroffenen Liegenschaft besteht.

Die Kosten in der Höhe von 553.000 Euro brutto muss die Stadt als Eigentümerin der Anlage übernehmen. Der entsprechende Antrag wurde im Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Information und Sport am 03.09.2014 mit den Stimmen der regierenden Parteien beschlossen.

Wie im ORF zu hören war, wurde der Platz vor 15 Jahren bereits einmal um 90 Grad gedreht (um mehr Platz zu schaffen) – nunmehr soll der Platz erneut gedreht werden (und wird dadurch die nutzbare Fläche wieder kleiner).

Die Vorgehensweise scheint nicht den Gebarungsgrundsätzen insbesondere der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen und daher nicht im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu sein.

Der Stadtrechnungshof möge generell die aktuell geplante Drehung des Sportplatzes („Optimierung“ der Sportanlage Kirschenallee 2-4) in allen Aspekten einer umfassenden Prüfung gemäß den Maßstäben der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie einer Sicherheitskontrolle unterziehen.

Des Weiteren möge der Stadtrechnungshof insbesondere folgende Fragen einer Prüfung unterziehen:

- 1) Welche Entscheidungsgründe lagen dem Vergleich (auf Grundlage dessen der Sportplatz nun gedreht werden soll) zu Grunde?
- 2) Wer traf die Letztentscheidung, dem vorliegenden Vergleich zuzustimmen?
- 3) Welche anderen Lösungsmöglichkeiten wurden angeboten?
- 4) Kann die Drehung des Sportplatzes insbesondere im Hinblick auf die damit einhergehende Verkleinerung der Nutzfläche als zweckmäßig angesehen werden?

Wien, 24.09.2014

Schneiders
 Aichinger
 Hochhaus
 Feldmann
 Fischer
 Walfgang
 Dimples
 Walter
 Dworak
 Stifter
 VLM
 Kuchhaber